



Gewährung eines Notenschutzes

nach der Verordnung über die Gewährung von Notenschutz in allgemeinbildenden Schulen
Vom 27. August 2024

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

Ihr Sohn/Ihre Tochter hat in den durch die Behörde festgelegten Testverfahren folgende Prozentränge (Vergleichsnorm: Gesamtkennwert) erreicht:

Lesen % und/oder Rechtschreiben %

Ihr Sohn/Ihre Tochter erfüllt folgende Bedingungen zur Gewährung eines Notenschutzes: (*Notenschutz kann nur gewährt werden, wenn alle Bedingungen erfüllt sind*).

- Sie haben einen Antrag auf Gewährung eines Notenschutzes fristgerecht eingereicht.
- Die besonderen Schwierigkeiten im Lesen und/oder Rechtschreiben führen dazu, dass die in den durch die Behörde festgelegten Testverfahren Prozentränge von 5 (Lesen) bzw. 10 (Rechtschreiben) nicht erreicht werden. Bezugsnorm ist jeweils der Gesamtkennwert.
- Die festgestellten besonderen Schwierigkeiten in diesen Bereichen sind ursächlich für den erschwerten Leistungsnachweis (nachgewiesen z.B. durch eine Schriftprobe, genereller Leistungsstand/Noten oder einen IQ-Test)
- Ihr Sohn/Ihre Tochter wurde gemäß den Anforderungen der Bildungspläne der besuchten Schulform und Klassenstufe zielgleich unterrichtet.
- Die im individuellen Förderplan festgelegte, mindestens zwölfmonatige, schulinterne Förderung wurde wahrgenommen.
- Nachteilsausgleichsmaßnahmen wurden für mindestens 6 Monate gewährt.

Für Ihren Sohn/Ihre Tochter

- ...wird kein Notenschutz gewährt, da nicht alle der genannten Bedingungen erfüllt sind.
- ...wird Notenschutz für gewährt bis zum (Datum / in der Regel bis Ende des Schuljahres)
 - Notenschutz wird durch eine zurückhaltende Gewichtung der Anforderungen im Lesen & oder Rechtschreiben gewährt.
 - Notenschutz wird durch eine Nichtbewertung der Leistungen im Lesen und/oder Rechtschreiben gewährt.
- Förderung und Nachteilsausgleich werden während der Gewährung von Notenschutz fortgesetzt.
- Der Notenschutz erstreckt sich auf die Bewertung von einzelnen Leistungsnachweisen, die Bildung von Noten in Zeugnissen, die Bewertung der Leistungen in Abschlussprüfungen und die Festsetzung der Gesamtnote.
- Die Gewährung von Notenschutz wird im Zeugnis und im Schülerbogen vermerkt.

Datum

Unterschrift SLB

Unterschrift Abteilungsleitung